

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Hausnummernvergabe und -änderung

Stand: Juni 2022

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten dient zum Zwecke der beantragten oder notwendigen Hausnummernvergabe bzw. -änderung und basiert auf der Grundlage von Art. 6 Abs.1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 23 GO und Art. 52 BayStrWG, § 126 Abs. 3 BauGB sowie Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Stadt Passau vom 10.07.1973.

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten (nur Adresse und Flurnummer) werden zwecks Information und weiterer Veranlassung an folgende Stellen veröffentlicht:

- stadtintern: Amt für Schulen und Sport, städtischer Bauhof, Bürgerbüro, Kämmerei, Hauptamt, Liegenschaftsamt, Bauordnung, Vermessungsamt, Ordnungsamt, Stadtkasse, Umweltschutz, Wirtschaftsförderung, Archiv
- stadtextern: Amtsblatt der Stadt Passau, Vermessungsamt Passau, Finanzamt Passau, Stadtwerke Passau, Deutsche Bundespost, Deutsche Telekom, Polizei, ZAW, Feuerwehr, Rettungsleitstelle

Bei einer Klageerhebung gegen den gegen Sie erlassenen Bescheid werden Ihre personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Kontaktdaten) ggf. dem Rechtsamt und den zuständigen Gerichten weitergegeben.

3. Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden 5 Jahre nach Rechtskraft der Bescheide bei der Stadt Passau gelöscht.